Internationale Verbindung der ArbeitnehmerInnen und Völker (IAV)

Pressemitteilung über RUMÄNIEN

Das Komitee für gewerkschaftliche Freiheiten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) wendet sich zugunsten der Bergarbeitergewerkschafter im Gefängnis an die Regierung in Bukarest

Die Internationale Arbeitnehmerverbindung (IAV) wurde von Gewerkschaftsverantwortlichen über die Schlussfolgerungen des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) informiert: Diese stützen sich auf den 344. Bericht des Komitees für gewerkschaftliche Freiheiten der IAO über die rumänischen Bergarbeitergewerkschafter Miron Cozma, Constantin Cretan, Dorin Lois, Vasile Lupu, die immer noch im Gefängnis sitzen.

Die IAV hat seit Beginn der gerichtlichen Verfahren der rumänischen Regierung gegen diese Kollegen eine breite internationale Kampagne für ihre Befreiung geführt. Die Verfahren gegen die rumänischen Kollegen richteten sich allein dagegen, dass diese ihr Mandat als Gewerkschaftsverantwortliche wahrgenommen haben.

Einer der Kollegen, Ionel Ciontu, ist im Gefängnis gestorben. Einem anderen, Constantin Cretan, der schwer krank ist, wird immer noch die notwendige Gesundheitsversorgung verweigert.

Die Schlussfolgerungen des IAA-Komitees sind heute eine wertvolle Hilfe, um ihre Freilassung zu erreichen.

Wir drucken hier die IAV-Pressemitteilung zu dem Thema ab.

DOKUMENT

Das IAA hat die Schlussfolgerungen des Komitees für gewerkschaftliche Freiheiten über den Fall 2486 zu seiner Sache gemacht, die die im Mai 2006 vom rumänischen nationalen Gewerkschaftsverband MERIDIAN eingereichte Klage betreffen, d.h. die Klage gegen die Verhaftung, Verurteilung und Gefängnisstrafe für die rumänischen Bergarbeitergewerkschafter Miron Cozma, Constantin Cretan, Dorin Lois, Vasile Lupu, Ionel Ciontu und Romeo Beja (der in Abwesenheit verurteilt wurde).

Die Internationale Arbeitnehmerverbindung (IAV) teilt die Gefühle der Verantwortlichen der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die uns diese Informationen übermittelt haben. Es handelt sich um eine Wende in der Kampagne, mit der die IAV sich seit fast 10 Jahren verbunden hat.

Wir möchten v.a. alle Organisationen der demokratischen und Arbeiterbewegung, alle politisch und gewerkschaftlich engagierten KollegInnen, die der Demokratie, den Arbeitnehmerrechten, den gewerkschaftlichen Freiheiten und den IAO-Übereinkommen verbunden sind, darauf aufmerksam machen, welche Empfehlungen das Komitee für gewerkschaftliche Freiheiten, die vom IAA übernommen wurden, gegeben hat.

Diese Empfehlungen bitten die rumänische Regie-

rung insbesondere, "mehr Informationen bezüglich der Anschuldigungen von 1999 zu unterbreiten, um ihm zu ermöglichen, die Tatsachen in voller Kenntnis der Sachlage zu beurteilen. Insbesondere bittet das Komitee die Regierung, ihm eine Kopie aller vorinstanzlichen Urteile in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen, sowie alle rechtskräftigen Urteile zur Aussetzung der Strafe von Constantin Cretan aus medizinischen Gründen und diejenigen über Anträge auf Haftverschonung."

Die Empfehlungen des Komitees fordern außerdem: "Was den Tod von Ionel Ciontu im Gefängniskrankenhaus von Jilava in Bukarest betrifft, bittet das Komitee die Regierung dringend, ihm die Autopsieergebnisse so bald wie möglich zu übermitteln."

Und schließlich, was das wichtigste ist, wird die rumänische Regierung aufgefordert, "eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob wirklich ein reguläres Verfahren gegen alle Angeklagten eingehalten wurde, und die gegenüber Miron Cozma verhängten Verbote (1) zu überprüfen. Wenn die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass es eine gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung gegeben hat, bittet das Komitee die Regierung, die Maßnahmen für ihre sofortige Freilassung zu ergreifen."

Die ArbeitnehmerInnen, die weltweit politisch und gewerkschaftlich engagierten KollegInnen und die für Demokratie und Freiheiten einstehenden Bürger, können eine solche Stellungnahme nur begrüßen.

Denn die Bergarbeitergewerkschafter, die in Rumänien zu Gefängnis verurteilt wurden, weil sie das gewerkschaftliche Mandat für die Organisierung der Protestmärsche 1991 und 1999 eingehalten haben, sind in Gefahr. Der dramatische Tod von Ionel Ciontu im Gefängnis am 11. Januar 2007 ist eine Warnung: jetzt ist Constantin Cretan schwer krank. Mehrfach wurden seine Anträge auf Freilassung aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt.

Angesichts dessen wendet sich die Internationale Verbindung der ArbeitnehmerInnen und Völker, wie sie es immer getan hat, an die Organisationen der demokratischen und Arbeiterbewegung in der ganzen Welt.

Wir rufen die Organisationen und KollegInnen auf, überall wo es möglich ist, sich an die rumänischen Behörden und Vertreter zu wenden, um sie zu bitten, auf der Grundlage der Dokumente des IAO-Komitees für gewerkschaftliche Freiheiten positiv zu antworten und die Gewerkschaftsverantwortlichen aus dem Gefängnis zu entlassen.

Wir rufen die Arbeitnehmerorganisationen auf, nach ihren Möglichkeiten zur finanziellen Solidarität mit den Familien der gefangenen Gewerkschafter beizutragen und an den Fonds für die Arbeitersolidarität mit den gefangenen Bergarbeitergewerkschaftern und ihren Familien zu spenden. Der Fonds hat anlässlich des 1. Mai 2007 erneut 500 Euro an jede Familie der Gefangenen und an die Witwe von Ionel Ciontu überwiesen.

4. Mai 2007

Daniel Gluckstein,

Koordinator der Internationalen Verbindung der ArbeitnehmerInnen und Völker

Spendet an den Solidaritätsfonds!

Banküberweisung von Spenden bitte auf das Konto:

Henning Frey - Konto-Nr. 25 27 465 (BLZ 440 100 46) Postbank Dortmund

Kontakt: Henning Frey, Postfach 410 363, 50863 Köln • E-Mail: henning.m.frey@web.de

Für die Herausgabe in Deutschland verantwortlich:

Carla Boulboullé (Berlin), Udo Eisner (Berlin), Henning Frey (Köln), Cornelia Matzke (Leipzig)

Kontaktadresse: Carla Boulboullé, Postfach 120 755; 10597 Berlin

• Fax-Nummer: 030 / 313 16 62 • E-Mail: Carla.Boulboulle@t-online.de

Konto: C. Boulboullé, Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kontonummer: 5629 455 002 • Kennwort "IAV"

⁽¹⁾ Das betrifft die Aberkennung von Grundrechten für Miron Cozma, wie das Verbot des Aufenthalts in und des Betretens von Bukarest und Petrosani, der großen Bergarbeiterstadt, für die Dauer von 17 Jahren und das Verbot, sich für irgendein gewerkschaftliches Mandat zu bewerben (mit ausdrücklicher Erwähnung der Organisation, deren Mitglied er war), sowie das Verbot, sich für irgendein politisches Mandat oder irgendein öffentliches Amt zu bewerben.